Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 53 (1997)
Heft: 4

Artikel: Kinderbetreuung : das Steueramt knausert
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844942

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KINDERBETREUUNG:

DAS STEUERAMT KNAUSERT

Das Neue Testament gebietet: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Trotzdem ist Steuern bezahlen in den letzten 2000 Jahren nicht beliebter oder gar zu einem nationalen Hobby geworden.

Mit einigen Vorbehalten haben die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor einiger Zeit an der Urne dem neuen Steuergesetz zugestimmt. Der Kantonsrat hatte eine geschlechtsneutrale Abfassung verlangt, der Autor fand dies unnötig. Wer wollte indessen so kleinlich sein und deshalb das Kind mit dem Bade ausschütten. Die gute Nachricht: Berufstätige Mütter können ab 1. Januar 1999 jährlich 3000 Franken Kinderbetreuungskosten als Berufsauslagen abziehen. Besser ein Tropfen auf den heissen Stein als gar nichts, werden sich viele Frauen sagen. Wer sich bewusst ist, was Kinderbetreuung tatsächlich kostet, kann nur den Kopf schütteln. "Peanuts", kommentierte eine Treuhänderin.

Aufgepasst: Für die Jahre 1997/98 gilt für Kinderbetreuung weiterhin die alte Regelung. Das Verwaltungsgericht am neuen Gesetz entschied konservativ, Kinderbetreuungskosten seien "Lebenshaltungskosten" und nicht "Berufsauslagen". Vielleicht sähen die Steuerbeamten die Frauen tatsächlich am liebsten zurück am Herd. Wie zahlreiche Familien ohne den Verdienst der Mutter finanziell über die Runden kommen sollen, erklären sie der interessierten Oeffentlichkeit nicht.

Eine weitere Anomalie unseres Schweizer Steuergesetzes: Wer eine Spettfrau beschäftigt, kann weder den regulär bezahlten Lohn noch - im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland - Sozialversicherungsbeiträge von der Steuer absetzen. Oder im Klartext: Auf Löhnen, die für Familienarbeit ausgerichtet werden, bezahlen wir doppelte AHV und doppelte Steuer. Die Folge: Viele Spettfrauen arbeiten schwarz, da sich die Hausfrau sonst keine Hilfe leisten könnte. Die Spettfrau andererseits erhält weder AHV-Beiträge noch Unfallversicherung bezahlt.